

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 26

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So wird in erster Linie eine Hauptgruppe für planmäßige zweckdienliche Reklame und geschäftliche Drucksachen für alle im Verbande vertretenen Gewerbe in Aussicht genommen, was besonders den Lieferanten von marktfähigen Spezialartikeln sofort von Nutzen sein wird.

Eine solche Gruppe dürfte zunächst umfassen:

- a) Ermittlung geeigneter Geschäfte für illustrierte Vervielfältigung empfehlenswerter Erzeugnisse und gebiegene Ausführung derselben zu billigem Preise.
- b) Vereinbarungen mit Annoncen-Bureau betr. Preisermäßigung für unsere Verbandsmitglieder.
- c) Unentgeltliche Geschäftsvermittlung resp. Geschäftsempfehlungen (Branchenregister) durch unser offizielles Organ für sämtliche Mitglieder und gewissermassen für Lieferanten.
- d) Preisermäßigung für geschäftliche Drucksachen, besonders Prospekte für unsere Mitglieder.
- e) Anstrengung kollektiver Prospekte etc., die auch als Beilagen zu passenden Zeitschriften sich eignen.

Eine zweite Hauptgruppe wird angestrebt, welche alle diejenigen Gewerbe umfassen würde, die als Spezialität Bedarfsartikel für Haus, Küche und Wirtschaft produzieren. Um den Verkauf dieser Erzeugnisse erfolgreich zu fördern, würden an Hauptverkehrsplätzen geeignete Kaufleute (Großisten) zunächst damit betraut.

7. Die Reglemente für Gruppenbildungen nehmen zunächst folgendes in Aussicht:

- a) Jedes Verbandsmitglied hat das Recht, sich bei zu treffenden Gruppen aktiv zu beteiligen.
- b) Bei Gruppen zum Zwecke des Verkaufes der Erzeugnisse kommen in der Regel nur solche Lieferanten und Artikel in Betracht, die nicht am gleichen Orte detaillieren und ihre Erzeugnisse wenigstens teilweise selbst erstellen.
- c) Zunächst haben als Spezialitäten produzierte Erzeugnisse Anspruch auf Berücksichtigung und sollen in der Regel für gleichartige Artikel eine verhältnismäßige Anzahl Lieferanten sich beteiligen können.
- d) Es dürfen nur wirklich gute Erzeugnisse berücksichtigt werden. Anderweitige Bevorzugung (Begünstigung) soll streng verpönt sein.
- e) Der Verkauf der Erzeugnisse soll wo immer möglich auf feste Rechnung erfolgen. Bei kommissionsweisem Verkauf hat spätestens monatliche Berichterstattung und vierteljährliche Abrechnung zu erfolgen.

Näheres durch Circulare.

Die Thon-, Glas- und Cementwarenfabrikation in der Schweiz im Jahre 1893.

(Aus dem soeben erschienenen Berichte des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrievereins.)

Ziegel- und Röhrenfabrikation. Es ist ungleich schwerer, von dem Stande der Ziegelei und der mit ihr in engem Zusammenhang stehenden Röhrenfabrikation ein wahrheitsgetreues Gesamtbild zu geben, als von der Geschäftslage der meisten andern Erwerbszweige, da die Existenz- und Produktionsbedingungen bei diesen viel einheitlicher sind. Kein anderer Industriezweig weist solche lokale Unterschiede auf in Bezug auf den Geschäftsnutzen, den die Betriebe ihren Besitzern abwerfen.

Es ist namentlich ein Hauptfaktor, welcher die Rentabilität dieser Industrie stark beeinflusst, nämlich die Entfernung der Etablissemments von den Absatzorten. Bei dem außerordentlich hohen Gewicht der Ziegeleifabrikate spielen eben die Transportkosten, die natürlich von der Größe der Distanzen abhängen, eine ganz bedeutende Rolle. Die Gesamtproduktion der Kantone Zürich, Bern, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau, Thurgau — über deren Gebiet sich der Schweizerische

Zieglerverein erstreckt — kann gegenwärtig auf ca. 104 Millionen Stück Ziegelware veranschlagt werden. Nimmt man für 1000 Stück im Durchschnitt ein Gewicht von 30 Mtr. an, so repräsentiert jene Summe das ansehnliche Gewicht von 3,12 Millionen Mtr. Daß die Fracht- und Transportverhältnisse für die Ziegelei-Industrie von einschneidender Wichtigkeit sind, ist demnach einleuchtend.

Leider könnten nun die Transportverhältnisse für die Ziegelei-Industrie kaum ungünstiger sein, als sie es gegenwärtig sind. So haben ausländische Eisenbahnen für Ziegelwaren auf große Entfernungen Frachtsätze, die bis auf 35% unter den entsprechenden Ansätzen schweizerischer Bahnen stehen.

„Die Bahngesellschaften, wenigstens die Nordostbahn, haben auch einen viel zu kleinen Park an Güter-Rollmaterial, so daß wenigstens auf Nebenplätzen wegen Mangels an Wagen und wegen Verzögerung in der Stellung derselben viele Unzukömmlichkeiten vorkommen. Schon die Vorschriften für die Wagenbestellung sind eigentlich ungenügend. Täglich nur einmal dürfen die Stationsvorstände die Wagenbestellung machen, und zwar für gewöhnliches Gut nur schriftlich, nicht telegraphisch. Trifft nun eine Wagenbestellung einige Minuten zu spät für den betreffenden Tagesmoment auf der Station ein, so ist das Wartemaximum volle 3 Tage, andernfalls 48 Stunden; allein sehr häufig werden diese langen Fristen wegen wirklichen Wagenmangels noch überschritten. Tritt etwa gar eine andere außerordentliche Gütertransportfrequenz ein — so namentlich im Herbst zur Zeit der Obsternte — so wird die Unsicherheit in der Expedition oft ins Unerträgliche gesteigert. Es ist überhaupt schwer zu begreifen, wie z. B. oft zehn Stationen weit her leere Wagen dirigiert werden, während auf der nächsten Station ihrer eine ganze Anzahl stehen, die dann an der Bedarfsstation vorbeifahren. Diese Uebelstände sind von großer Bedeutung für die Ziegeleiindustrie, welche mit so gewaltigen Gewichtsmassen am Transport beteiligt ist.“

Ziegeleibesitzer, deren Geschäfte nahe oder inmitten ihres Absatzgebietes liegen, die ein ordentliches Rollmaterial zur Verfügung haben, ihr Fach kennen und mit den Einrichtungen auf der Höhe der Zeit stehen, werden ihr Geschäft als ein einträgliches bezeichnen dürfen. Da aber, wo der größere Teil der Produktion weithin verfrachtet werden muß, wo Agenten unterhalten und Provisionen gegeben werden müssen, bleibt nach Verrechnung der allernotwendigsten Abschreibungen oft kein Reingewinn übrig. Was die innere Einrichtung anbelangt, so sind die meisten bedeutendsten Geschäfte gut ausgerüstet. Es besteht in der Schweiz ein Geschäft, welches als Spezialität die Fabrikation der Maschinen und die Installation ganzer Betriebseinrichtungen besorgt.

„Es werden Versuche gemacht, den Ziegeleibetrieb auf das ganze Jahr auszudehnen. Oberflächlich betrachtet, hat ein das ganze Jahr andauernder Betrieb anscheinend viel für sich gegenüber der kurzen Sommer-Campagne, welche nur von Anfang Mai bis in den Oktober dauert und sich also nur über etwa 140 effektive Arbeitstage erstreckt, an denen dann der Betrieb forciert werden muß. Es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Ausdehnung der Betriebszeit für gewöhnliche Fabrikate gelinge; auch ist es sicher nicht im Interesse der eigentlichen Ziegelei-Industrie, daß der Winterbetrieb und mit ihm die künstliche Trocknung aufkomme. Dagegen ist wohl für bessere Produkte, bei rationellster Ausnutzung der abgehenden Ofenwärme, eine Betriebsverlängerung um einige Monate mit Vorteil durchzuführen.“

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Schweizerischer Zieglertag. Am vorletzten Montag fand in Zürich unter dem Vorsitz von Hrn. Brändli in Berg (Thurgau) die Jahresversammlung des schweizer. Zieglerverbandes statt. Der Präsident referierte auf Grund eines Programms

entwurfes von Prof. Tetmajer (Chef der eidg. Baumaterialienprüfungscommission) über die Frage betr. Beteiligung des Verbandes an der Genfer Landesausstellung, welche den Hauptverhandlungsgegenstand bildete. Es wird projektiert die Ausstellung von eigentlichen Zieglerprodukten und ferner eine Darstellung der Resultate vierjähriger Untersuchungen über den Bestand der schweizerischen Tonlager.

Die Kosten für die Durchführung dieses Projektes werden auf rund Fr. 34,000 veranschlagt, welcher Betrag folgendermaßen gedeckt werden soll: Vom Bund wird ein Beitrag von Fr. 15,000 erhofft, weitere Fr. 11,000 glaubt man auf dem Wege der freiwilligen Beitragsleistung seitens der Interessenten zusammenbringen zu können, und der Rest von Fr. 8000 wäre vom Verband zu decken. In seinen Ausführungen betonte der Referent, die schweizerische Ziegelfabrikation entbehre immer noch jeder wissenschaftlichen Grundlage, während gegenwärtig in Deutschland eine sog. Zieglerakademie gegründet wird. Gerade der Umstand, daß Deutschland die Wissenschaft über die Mautine fest und eine zweckmäßige Kontrolle übt, bewirkt, daß die deutsche Ziegelei der schweizerischen weit überlegen ist, was die alltägliche große Einfuhr aus Deutschland beweist. Unser patriarchalische Betrieb müsse vertauscht werden mit einem rationellen auf wissenschaftlicher Grundlage.

Dem Vortrage folgte eine kurze Diskussion, die mit allgemeiner Zustimmung zu dem skizzierten Projekt Tetmajer endete. Zum künftigen Centralpräsidenten wurde hernach Hr. Noppel in Emmishofen (Thurgau) gewählt.

Schweiz. Tapezierermeister-Verein. Vorletzten Sonntag kamen die Tapezierermeister von Bern, Thun, Winterthur, St. Gallen, Burgdorf und Luzern nach Zürich, die Ausstellung zu besuchen. Alle sprachen sich sehr zufrieden über das, was sie sahen, aus. Bei dem abendlichen Bankett ward dann ein schweizerischer Tapezierermeisterverband gegründet und Zürich als Vorort desselben bestimmt. In den Vorstand wurden gewählt Herr Friedrich Boller als Präsident, Herr Ernst Maier-Meili als Aktuar und Herr Franz Kreis als Quästor. Zu Beisitzern sind nominirt worden die Herren Maier, St. Gallen, Gisi, Bern, Bachofer, Winterthur und Blüß, Luzern. Möge der neue Verband zur Blüte des Gewerbes bestens gedeihen.

Der Gewerbeverein der Stadt Solothurn feiert Sonntag den 30. September in der Einsiedelei St. Verena seinen 50jährigen Bestand. Von jenen Mitgliedern bezw. Freunden des Vereins, welche den 19. Mai 1853 zur ersten Besprechung und Konstituierung einer „Gesellschaft zur Etablierung eines Uhrmacher-Gewerbes“ eingeladen haben, leben zur Zeit noch Zwölfe.

Was die Streiks kosten. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat im ersten Halbjahr 1894 für Streiks 59,688 Fr. ausgegeben. Auf die größeren Streiks entfallen: Schreiner in Zürich 24,490 Fr., Maler in Zürich 12,850, Uhrenmacher in Bettlach 6561, Schneider in Bern 6800, Schuhmacher in Olten 2977.

Der neunte Delegiertentag des Innungsverbandes der deutschen Handwerksmeister fordert in einstimmig gefaßten Resolutionen einen gesetzlichen Schutz des Werklohnes der Bauhandwerker gegen gewissenlose Spekulanten durch Einräumung des Pfandrechtes an Baugrundstücke, so daß die Handwerker auch gegen den Willen des Bauherrn im Grundbuche eine Sicherungshypothek eintragen lassen dürfen. Die Werklohnansprüche der Bauhandwerker sollen gleichberechtigt mit dem ermittelten realen Werte der Baustelle bei der Zwangsversteigerung sein. Ferner fordert die Versammlung, daß eine Vergebung der öffentlichen Arbeiten nur an Innungsmitglieder erfolgen und die Kauttionen der Unternehmer 5 Prozent nicht übersteigen sollen. Nach längerer, zeitweise erregter Debatte wurde auf den Antrag des Ratszimmermeisters Schwager (Berlin) der Anschluß an den allgemeinen deutschen Handwerkerbund in München beschloffen, trotzdem von ver-

schiedenen Seiten auf das dringendste davon abgeraten wurde, weil der Handwerkerbund nicht in eine politische Bewegung geraten dürfe.

Elektrotechnische Rundschau.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Rathhausen bei Luzern ist in Bildung begriffen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 750,000, das Obligationenkapital Fr. 700,000. Die zu gewinnende Kraft beträgt 1200 HP. Das Initiativkomitee besteht aus den Herren Ed. v. Moos, Direktor der v. Moos'schen Eisenwerke in Luzern, Theo. Bell, Chef der Maschinenfabrik Bell u. Co. in Ariens und Regierungsrat J. Fellmann in Luzern. Es sind noch 1200 Aktien à Fr. 500 zu vergeben und zwar durch das Bankhaus Len u. Cie. in Zürich.

Eine äußerst praktische Neuerung auf dem Gebiete elektrischer Uhren hat Herr N. Schöckler in St. Gallen, erfunden und konstruiert.

Es ist dies eine sehr schön gebaute Uhr in Form eines Regulateurs. Ob dem Zifferblatt für sich abgeschlossen, ist ein besonderes Fenster, auf dem innert der Scheibe ein Täfelchen mit dem Worte: „Richtung“ befestigt ist. Sonst sehen wir an der Uhr bis jetzt nichts außergewöhnliches. Jetzt aber Achtung: Um 1⁴⁴ Uhr fährt z. B. ein Zug von St. Gallen in der Richtung Rorschach-St. Margrethen. Es ist 1³²; jetzt 1³⁴, also 10 Minuten vor Abgang des Zuges, schwapp! — springt da ein Täfelchen mit „Rorschach-St. Margrethen“ an das Fenster, mit lautem, doch wohlklingendem Glockenwirbel, um dann nach einer Minute ohne jede Beihilfe wieder zu verschwinden. Um 2 Uhr z. B. geht ein Zug nach Zürich. Zehn Minuten vorher wiederholt sich obiges mit dem Täfelchen „Winterthur-Zürich“. Selbst die Züge nach Gais werden auf diese Art angezeigt. So vom ersten bis zum letzten Zug. Kommt ein neuer Fahrplan, so wird das Werk einfach nach demselben gerichtet.

Diese wertvolle Neuerung zeugt von der Tüchtigkeit ihres Konstrukteurs. Sie kann bei demselben von Interessenten beauftragt werden. Dieser „Fahrplanautomat“ eignet sich besonders für nahe den Bahnhöfen gelegene Restaurants und Gasthöfe. Herr Schöckler wird ihn nach der Patentierung probeweise in einem nächst dem Bahnhof gelegenen Restaurant aufstellen.

Die elektrische Straßenbahn Treib-Seelisberg-Beggenried ist durch den Midwaldener Landrat konzeffioniert worden und wird, für den Touristenverkehr bestimmt, nur während der Sommermonate im Betriebe sein. Der Kostenbetrag für die Erstellung wird auf Fr. 1,600,000 berechnet und ist die Anlage schmalspurig. Gegen die Erstellung wurde von zwei Seiten Opposition erhoben, nämlich vom Gemeinderate Emmeten, der sich aber im Widerspruch mit ca. 90 Bürgern dieser Gemeinde befindet und von Ingenieur Lussi, dem Konzeffionsinhaber der linksufrigen Bierwäldstättersbahn. Der Landrat ging aber über deren Einwendungen zur Tagesordnung über und empfahl einstimmig dem Eisenbahndepartement die Konzeffionserteilung.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Architekt Julius Runkler von St. Gallen beabsichtigt in Girslanden ein größeres Bauquartier speziell mit Einfamilienhäusern samt Garten zu erstellen. Nach den Plänen zu urteilen, wird diese „Villen-Kolonie Girslanden“ eine Zierde Großzürichs werden.

Die Ausstellung von Gebr. Sulzer in Winterthur an der tant. Gewerbeausstellung Zürich. Diesem Weltgeschäft allerersten Ranges wurde an der Gewerbeausstellung der schönste Platz in der betreffenden Abteilung angewiesen. Die ausgestellten Gegenstände sind: Eine Halblokomobile Dampfmaschine von 30 bis 40 Pferdekraften, ein großar-